

Ergebnisprotokoll**Öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung
zum Lärmschutzaktionsplan 2024 der Stadt Herten**

Digitaler Termin per Zoom am Montag, den 22. April 2024, 17:30–18:30 Uhr

1. Begrüßung und Einführung

- Frau Christian begrüßt die Teilnehmer*innen der Beteiligungsveranstaltung zum Lärmschutzaktionsplan 2024 der Stadt Herten. Eine Vorstellungsrunde findet statt.
- Laut der Umgebungslärmrichtlinie sollen die Kommunen einen Lärmschutzaktionsplan (LAP) vorlegen, der die Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung beinhaltet. Im Jahr 2024 erfolgt die Aktualisierung des LAPs 2018 der Stadt Herten.
- Die Bürger*innen können noch bis zum 5. Mai 2024 Ihre Hinweise und Anliegen bei der Stadt Herten per E-Mail an umwelt@herten.de einreichen.
- Der LAP soll am 10. Juni 2024 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) diskutiert und beschlossen werden.
- Am 20. Juni 2024 soll der LAP im Stadtrat diskutiert und beschlossen werden.
- Der Entwurf des LAP, die Präsentation der Beteiligungsveranstaltung sowie dieses Protokoll werden auf der Webseite der Stadt Herten veröffentlicht.

2. Vorstellung des Lärmschutzaktionsplans 2024 der Stadt Herten

- Herr Hegemann, Mitarbeiter im Stadtentwicklungsamt der Stadt Herten, stellt den Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 vor und erläutert den rechtlichen Hintergrund des LAP (s. Präsentation).
- Im Jahr 2024 erfolgt die Aktualisierung des LAPs der Stadt Herten. Da die Stadt Herten eine Kommune mit weniger als 100.000 Bewohner*innen ist, erfolgt keine Berechnung des Lärms durch die Kommune selbst. Die Daten bzw. Modellierungen des Verkehrsaufkommens werden durch LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) für Straßen mit mehr als drei Mio. KFZ-Bewegungen pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine flächendeckende Berechnung. Dies betrifft daher nur die Hauptverkehrsstraßen in Herten. Von diesen ist die Stadt Herten allerdings in keinem Fall der zuständige Baulastträger, sondern dies liegt in allen Fällen bei Straßen.NRW.
- Für die Maßnahmen im LAP liegt keine gesonderte Finanzierung vor, sodass sie über den städtischen Haushalt umgesetzt werden müssen. Die Implementierung der geplanten Maßnahmen muss im Rahmen der Haushaltssituation der Stadt Herten erfolgen.
- Bei der Aufstellung des LAPs spielt in der Stadt Herten lediglich der Straßenverkehrslärm eine Rolle. Lärm der vom Flugverkehr, der Bahn oder von Industriebetrieben ausgeht wird im LAP nicht betrachtet. Die Vermeidung bzw. Minimierung des Bahnlärms erfolgt freiwillig durch die Deutsche Bahn in den Bereichen Herten Mitte und Westerholt.

- Neue Vorschriften bei der Berechnung des Straßenverkehrslärms haben zu einer Erhöhung der Belastetenzahlen um bis zu 100 % in unteren Pegelklassen und bis zu 500 % in der oberen Pegelklasse bei faktisch unveränderter Situation vor Ort geführt. Infolgedessen kann die Wichtigkeit und Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen im LAP dargestellt werden.
- Der LAP beinhaltet 19 Maßnahmen (s. Präsentation).

3. Diskussion

- Die Zusammenarbeit mit Straßen.NRW als Baulastträger zum Thema Lärmschutz hat sich in den letzten Jahren als schwierig dargestellt. Das Ziel von Straßen.NRW ist die Sicherstellung des fließenden Verkehrs auf den Hauptverbindungskorridoren in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung. Die Maßnahmen der Stadt Herten zur Reduzierung des Lärms stehen teilweise in Konflikt mit dieser Zielsetzung. Auch bei der Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs stellt sich die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Baulastträger als schwierig dar.

Es finden jedoch Gespräche zwischen der Stadtbaurätin und Straßen.NRW statt. Die Stadt Herten verfügt aber über keine Mittel des Zwanges mit dem LAP. Die endgültigen Entscheidungen über die Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Einführung von Tempo 30 Zonen) erfolgen durch die Bezirksregierung. Die Teilnehmer*innen wünschen sich ein aktiveres Engagement durch die Stadt in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Straßen.NRW.

- Es erfolgte keine flächendeckende Verkehrsberechnung in der Stadt Herten. Die Grundlage des LAPs ist die Modellierung von LANUV für die Landesstraßen.
- Aus Sicht der Teilnehmer*innen besteht Bedarf an einem Mobilitätskonzept, damit die Stadt eine Grundlage hat, die Probleme integriert zu betrachten, zielführend zu agieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation im Stadtgebiet umzusetzen.
- „Grüne Wellen“ sollen laufend geprüft werden. Die flächendeckende Einrichtung der „grünen Wellen“ wird durch die Teilnehmer*innen nicht so stark wahrgenommen. Jedoch ist die Verkehrsführung nicht statisch und wird durch Baumaßnahmen, Anliegerstraßen, Fahrradwege etc. beeinflusst.
- In der Stadt Herten ist der Schlosspark im LAP 2018 als einziges „ruhiges Gebiet“ im gesamten Stadtgebiet festgesetzt. Eventuell können zukünftig weitere Gebiete unter Betrachtung der aktuellen Richtlinien ausgewiesen werden.
Der Backumer Tal kann z.B. kein „ruhiges Gebiet“ sein, da aufgrund des Verkehrsaufkommens der die Fläche umgebenden Straßen, das Lärmaufkommen in diesem Gebiet zu hoch ist.

– 25.04.24, planungsgruppe stadtbüro